

Gemeinde Ebermannsdorf

Schulstraße 8

92263 Ebermannsdorf



Bekanntmachung

für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Neue Mitte Ebermannsdorf“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Ans. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Ebermannsdorf hat in seiner Sitzung am **25.06.2024** in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand vom 12.07.2024 bis 12.08.2024 statt.

In der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 befasste sich der Gemeinderat mit den Einwänden der frühzeitigen Behörden- sowie Öffentlichkeitsbeteiligung, arbeitete Folgerungen daraus in die Planung ein und fasste die notwendigen Einzelbeschlüsse und folgend den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung entnommen werden.



Abbildung 1: Luftbild mit überlagertem Geltungsbereich der Gemeinde Ebermannsdorf

Öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Gebiet „Neue Mitte Ebermannsdorf“ mit Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 02.09.2024 wird in der Zeit vom

18.09.2024 bis 18.10.2024

in der Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter www.ebermannsdorf.de veröffentlicht.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebermannsdorf, den 10.09.2024

Gemeinde Ebermannsdorf



Erich Meidinger

Erster Bürgermeister